



Rundschreiben D 06/2008

An die
Damen und Herren Durchgangsarzte

09.04.2008
411/094 - LV 2 -

Versicherungsschutz für Unternehmer

DOK-Nr.: 322

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den bisherigen Informationen (Einführungsseminar, Buch "Arzt und BG", etc.) haben wir bereits darauf hingewiesen, dass der Versicherungsschutz für Unternehmer und ggf. deren Ehepartner anders als der für abhängig Beschäftigte geregelt ist. Grundsätzlich sind diese Personen ausdrücklich zu befragen, ob für sie eine Versicherung bei dem zuständigen Unfallversicherungsträger besteht und das Ergebnis ist im D-Arzt-Bericht zu dokumentieren.

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten (BGN) hat uns darüber informiert, dass in der bisherigen Versicherung für Unternehmer und deren Ehegatten zum 01.01.2008 eine wesentliche Änderung eingetreten ist.

Wir bitten Sie, die nachstehende Information der BG Nahrungsmittel und Gaststätten unbedingt zu beachten:

"Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gaststätten teilt mit, dass die bisherige Unternehmerpflichtversicherung kraft Satzung zum 01.01.2008 in eine freiwillige Versicherung überführt wurde. Unternehmer, die dem durch Erklärung gegenüber der BGN widersprochen haben, sind nicht mehr versichert. Die Unternehmerehepartner und -partnerinnen, die bisher ebenfalls pflichtversichert waren, sind ab 01.01.2008 nur dann noch in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert, wenn entweder ein Arbeitsverhältnis besteht oder sie ausdrücklich eine freiwillige Versicherung abgeschlossen haben. Bitte befragen Sie die Unfallverletzten daher entsprechend. Bei Restzweifeln bitten wir Sie, diese zu vermerken, Heilbehandlung zu Lasten der BG Nahrungsmittel und Gaststätten einzuleiten und einen D-Bericht zu erstellen."

Darüber hinaus empfehlen wir Ihnen, sich die Angaben vom Unfallverletzten kurz schriftlich auf einer Kopie des D-Berichtes oder in der Krankenakte bestätigen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Battermann
Stv. Geschäftsstellenleiter